

Synopse zu Startvarianten der Fachkonferenz Teilgebiete

Tischvorlage für die 6. Sitzung der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete am 29.4.2020

Mit dieser Synopse soll für zeitliche Umgangsszenarien mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes der BGE mbH und dem Start der Fachkonferenz ein Überblick der zum Teil genannten und möglichen Vor- und Nachteile geschaffen werden. Es wird Bezug genommen auf Vorschläge und Überlegungen

- des BUND v. 8. April 2020:
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/BUND_fordert_Moratorium_bei_Atommuell-Lager-Suche_offener_Brief-2.pdf
- des Nationalen Begleitgremiums v. 23. April 2020:
https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Artikel_NBG-Forderung_Verschiebung.html
- des Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn v. 30. März 2020:
https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Texte_Partizipationsbeauftragter/Unerwartet_neue_Wege_30.3.2020.html
- des BASE zur Konzeptionierung

Bei der Diskussion um eine mögliche Verschiebung sind folgende gesetzliche Randbedingungen zu beachten:

Den Zeitablauf der Endlagersuche bestimmt der Vorhabenträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Diese hat angekündigt, im Herbst 2020 einen Zwischenbericht zu veröffentlichen. Der Start der Fachkonferenz ist gesetzlich vorgesehen, sobald der Zwischenbericht vorliegt: „Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung beruft nach Erhalt des Zwischenberichts nach § 13 Absatz 2 Satz 3 eine Fachkonferenz Teilgebiete“, heißt es in § 9 des Standortauswahlgesetzes. Und, siehe § 13 Absatz 2 Satz 3: „Der Vorhabenträger veröffentlicht das Ergebnis in einem Zwischenbericht und übermittelt diesen unverzüglich an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.“ Dem BASE obliegt nicht die Aufgabe der Bewertung des Berichtes vor Veröffentlichung. Hintergrund dieser Regelungen ist, dass mit der Fachkonferenz die Möglichkeit geschaffen wurde, die Diskussion über erste Arbeitsergebnisse der BGE mbH mit der Öffentlichkeit frühzeitig zu ermöglichen, bevor Festlegungen über Untersuchungsräume erfolgen. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung legt das StandAG darüber hinaus folgende Grundsätze fest:

§ 5 Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung: „(2) Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung hat nach diesem Gesetz dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und über die vorgesehenen Beteiligungsformen beteiligt wird. Dies soll in einem dialogorientierten Prozess erfolgen. Hierzu soll es sich des Internets und anderer geeigneter Medien bedienen.“

Variante A: Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichts und der Fachkonferenz (um mehrere Monate)

- Vorschlag des NBG (konkret: im Februar Prä-Konferenz zur Veröffentlichung d. Zwischenberichtes, Beginn der Fachkonferenz selbst frühestens im Juni 2021,)
- Vorschlag des BUND (kein konkreter Zeitraum genannt)
- zwei der genannten möglichen Anpassungsszenarien des Partizipationsbeauftragten, entweder 1) Veröffentlichung des Zwischenberichts Ende 2020 und deutliche Verschiebung der Fachkonferenz oder 2) Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichts und Verschiebung der Fachkonferenz

Variante B: Veröffentlichung des Zwischenberichts und Beginn der Fachkonferenz wie vorgesehen mit an die Corona-Lage angepassten Formaten

- Mögliche genannte Variante des Partizipationsbeauftragten
- Verfolgte Variante des BASE (konkret: zeitgleicher Beginn der Fachkonferenz mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes, nach Bedarf der Teilnehmer flexible Dauer der Fachkonferenz, BASE organisiert zusätzlich 4. Veranstaltung)

Variante C: Verzicht auf Zwischenbericht und Fachkonferenz, stattdessen laufende Einblicke in die Arbeit der BGE mbH

- Mögliche genannte Variante des Partizipationsbeauftragten

| Vorteile/Chancen | | | | |
|------------------|--|-------------------|-----------------------------------|--|
| | | Trifft zu auf ... | Trifft bedingt zu auf , weil | Trifft nicht zu auf ..., weil |
| 1 | Die Fachkonferenz kann – abhängig von Fortgang der Corona-Pandemie – möglicherweise als Großveranstaltung durchgeführt werden mit Vorteilen wie Begegnungsstätten zum persönlichen Austausch und damit Vertrauensaufbau. | | | A Das Ende der Pandemie lässt sich derzeit nicht fundiert abschätzen. |
| 2 | Verzögerungen im Vorfeld, wie die Verabschiedung des GeolDG rechtfertigen Anpassung des Zeitplanes | | | A Das Gesetz hat keinen Einfluss auf den Fortgang der Arbeiten der BGE mbH. Nach der vom Bundestag beschlossenen Fassung des GeolDG könnte für einzelne Daten ggf. mittelbar Transparenz hergestellt werden. |
| 3 | Die Erstellung eines Zwischenberichtes durch die BGE ohne übermäßigen zeitlichen Druck und somit ohne inhaltliche und qualitative Abstriche. | | | A Die Bewertung, ob der Zwischenbericht in einer für die Fachkonferenz angemessenen |

| Vorteile/Chancen | | | | |
|------------------|--|-------------------|----------------------------------|--|
| | | Trifft zu auf ... | Trifft bedingt zu auf ... , weil | Trifft nicht zu auf ..., weil |
| | | | | Qualität vorliegt, kann bislang nur die BGE mbH vornehmen. Die BGE mbH hat signalisiert, im Herbst 2020 einen Zwischenbericht vorzulegen. |
| 4 | Verschieben heißt mehr Zeit für eine solide Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete (noch einmal neue Wege suchen, die Öffentlichkeit einzuladen, die Formate mit zu gestalten, Szenarien, wie und wo Bürger*innen Ressourcen abrufen können, mit deren Hilfe sie sich in die Diskussion einbringen können. | | | <p>A</p> <p>Ansatz des BASE ist es, die Gestaltung der Formate den Teilnehmer*innen der Fachkonferenz zu überlassen, die so das Verfahren mitgestalten können.</p> <p>Digitale Formate ermöglichen eine breite Beteiligung, auch, um sich in Diskussionen einbringen zu können.</p> |
| 5 | Verzögerungen im Vorfeld, wie die Verordnung zu den Sicherheitsanforderungen und zu den vorläufigen Sicherheitsanforderungen sowie fehlende Verordnung zu § 38 StandAG, rechtfertigen Anpassung. | | | <p>A</p> <p>Die genannten Punkte sind nicht Voraussetzung für die Erstellung des Zwischenberichtes oder die Vorbereitung der Fachkonferenz.</p> |

| Vorteile/Chancen | | | | |
|------------------|--|---|--|--|
| | | Trifft zu auf ... | Trifft bedingt zu auf ... , weil | Trifft nicht zu auf ..., weil |
| 6 | Eine Prä-Konferenz zur Veröffentlichung des Zwischenberichts ermöglicht gleichzeitige Startchancen für alle (Vorschlag NBG) | | A Das Gesetz sieht nach Veröffentlichung den Beginn der Fachkonferenz vor in der in § 9 beschriebenen Zusammensetzung. Sofern das Konzept einer Prä-Konferenz dies vorsieht, trifft dies zu. | |
| 7 | Schwerpunktmäßig digitale Formate erreichen auch Zielgruppen, die ansonsten gar nicht teilnehmen würden (größere Reichweite) | A,B Digitale Formate sind auch ohne Corona-Lage von zunehmender Bedeutung | | |
| 8 | Vermeidung eines „Schockmomentes“ bei der Einzelveröffentlichung des Zwischenberichtes durch laufende Einblicke in die Arbeit (Hagedorn) | | | C Zwischenbericht stellt keine Festlegung dar. |
| 9 | Erfüllung der Gesetzesvorgaben (StandAG) mit Beteiligung und Transparenz bei vorliegenden Zwischenergebnissen | B | | |

| Nachteile/Risiken | | | | |
|-------------------|--|-----------|-------------------------|--------------------------------|
| | | Trifft zu | Trifft bedingt zu, weil | Trifft nicht zu auf ... , weil |
| 1 | Je länger am Zwischenbericht gearbeitet wird, desto eher wird der Bericht als final ausgearbeitete Festlegung wahrgenommen werden. | A, C | | |
| 2 | Die vorliegenden Ergebnisse müssen über einen Zeitraum X unter Verschluss gehalten werden. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorgaben, dem Transparenz-Gedanken und der Idee, die Bevölkerung möglichst frühzeitig mitzunehmen und auf das Verfahren vorzubereiten, siehe auch Gesetzesbegründung. Die Fachkonferenz eröffnet "... die Möglichkeit, den Zeitraum der bloßen Information zu verkürzen und eine fachkundige Befassung von Vertretern der Teilgebiete rechtzeitig einzuleiten". | A, C | | |
| 3 | Bei Verschluss der Daten nimmt der Druck zu, Teilergebnisse, die ja existieren, auch zu veröffentlichen, siehe z. B. Süddeutsche v. 20.2.2020: „Einem Insider zufolge will die BGE offenbar auch Regionen in Bayern als mögliche Standorte nennen, von denen bisher keiner dachte, dass sie in Frage kommen könnten.“ https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-atomkraft-atommuell-endlager-politik-1.4791723 | A | | |

| Nachteile/Risiken | | | | |
|--------------------------|---|------------------|---|---------------------------------------|
| | | Trifft zu | Trifft bedingt zu, weil | Trifft nicht zu auf ... , weil |
| 4 | Regional punktuell aufflammende Debatten lassen sich außerhalb des Verfahrens schwer ordnen. Es ist dann eine Debatte der „Lautesten“. Dies nutzt den Kräften, deren Ziel es ist, das Suchverfahren nach einem Endlager kaputt zu machen. | A, C | | |
| 5 | Es entsteht der Eindruck, mit fortschreitenden Arbeiten der BGE mbH würden Tatsachen geschaffen, an denen die Bevölkerung nicht beteiligt werden soll. | A, C | | |
| 6 | Würde die Fachkonferenz erst im Juni 2021 starten (Vorschlag NBG), fällt sie zeitlich mit dem Bundestagswahlkampf und der Wahl im Herbst 2021 zusammen. Damit steigt das Risiko, dass die Fachkonferenz mit Erwartungen aufgeladen wird, die sie nicht erfüllen kann (hier geht es nicht um Festlegungen wie zu einem späteren Verlauf des Verfahrens). | A | B fällt zum Teil in die frühe Wahlkampfphase | |
| 7 | Verschiebungen im Verfahren verzögern das Verfahren insgesamt. Dies geht auf Kosten der Standortgemeinden mit den Zwischenlagern. | A | | |

| Nachteile/Risiken | | | | |
|--------------------------|---|------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| | | Trifft zu | Trifft bedingt zu, weil | Trifft nicht zu auf ... , weil |
| 8 | Je länger sich die Phase bis zur Veröffentlichung des Zwischenberichtes hinzieht, umso länger dauert die Phase der Standortsicherung (siehe Debatten der Wirtschaftsverbände in 2017 zum Start der Endlagersuche) | A | | |
| 9 | Ein späterer Start der Fachkonferenz und die Überbrückung des Zeitraums mit dezentralen Informationsformaten könnte die Fachkonferenz Teilgebiete als zentrales Forum der Befassung mit dem Zwischenbericht entwerfen. | A | | |
| 10 | Eine Verschiebung ist nicht mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar (§ 5 und 9 StandAG) | A, C | | |
| 11 | Die Fachkonferenz wird insgesamt mit Erwartungen aufgeladen, die sich von der ursprünglich angelegten Zielvorstellung immer weiter entfernen: <i>Laut Gesetzesbegründung eröffnet die Fachkonferenz „die Möglichkeit, den Zeitraum der bloßen Information zu verkürzen und eine fachkundige Befassung von Vertretern der Teilgebiete rechtzeitig einzuleiten“. Es geht also darum, frühzeitig inhaltliche Diskussionen auf der Basis von ersten Ergebnissen zu führen. Je länger es bis zur Fachkonferenz</i> | A | | |

